



**Unterwerfungserklärung**

Die Vertragsparteien erkennen die nachfolgenden Regelungen

- Satzung des Deutschen Ringer-Bundes e.V.
- Satzung des Ringer-Verbandes Sachsen e.V.
- Rechts- und Verfahrensordnung sowie Strafordnungen des Deutschen Ringer-Bundes und des Ringer-Verbandes Sachsen
- Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes und des Ringer-Verbandes Sachsen, insbesondere die Anti-Doping-Ordnung des DRB
- Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur, insbesondere den Nationalen Anti-Doping-Code
- nationale und internationale Wettkampfbestimmungen

in der jeweils gültigen Fassung im Training und im Wettkampf als für sich verbindlich an und verpflichten sich, den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben nachzukommen. Zu diesen Vorgaben gehören insbesondere das Verbot des Dopings, die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden, die medizinischen Ausnahmegenehmigungen, die Dopingkontrollen, die Meldepflichten der Athleten, das Sanktionsverfahren und die Strafen sowie die Rechtsmittel bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Regelungen dienen der weltweiten Förderung der Gesundheit, Fairness und Gleichbehandlung der Athleten bei der Ausübung der Sportart. Ihre Einhaltung und Anerkennung ist daher eine notwendige Grundvoraussetzung für den Schutz der Athleten auf Teilnahme an dopingfreiem Sport. Die Athleten sind selbst dafür verantwortlich, davon Kenntnis zu haben, was einen Verstoß gegen eine Anti-Doping-Bestimmung darstellt, welche Substanzen und Methoden in der Verbotsliste aufgenommen worden sind und ob ggf. eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragt werden muss. Darüber hinaus hat sich der Athlet zu informieren, wie die Dopingkontrollen durchgeführt werden und welche Angaben zu seinem Aufenthaltsort und seiner Erreichbarkeit gemacht werden müssen. Dem Athlet ist bewusst, dass bei einem Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen erhebliche Strafen verhängt werden können. Der Sanktionsrahmen reicht von einer Verwarnung bis zur lebenslangen Sperre. Die vorgenannten Regelungen unterliegen nicht der Disposition der Vertragsparteien, sondern werden von der WADA, NADA und DRB festgelegt. Ihr Inhalt kann auf der Homepage des Deutschen Ringer-Bundes: [www.ringen.de](http://www.ringen.de), des Ringer-Verbandes Sachsen: [www.sachsenringer.de](http://www.sachsenringer.de) und der Nationalen Anti-Doping-Agentur: [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Außerdem werden die Regelungen in der Geschäftsstelle des Ringer-Verbandes Sachsen vorrätig gehalten und auf Wunsch ausgehändigt bzw. übersandt.

Hiermit bestätige ich, dass ich Gelegenheit hatte, die vorstehend genannten Regelungen einzusehen, insbesondere die Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Ringer-Bundes in der aktuellen Fassung.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit alles zu tun, um die vorgenannten Forderungen zu erfüllen, meine Leistungen zu steigern und damit meiner Berufung als D-, D/C-, E- oder L-Kader gerecht zu werden.

**Datenschutz**

Der RVS verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den RVS erfolgt zum Zwecke der Erfassung des Kaderstatus. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden

.....  
Datum / Unterschrift des / der Sportler / -in

Kenntnis genommen:

.....  
Eltern

.....  
Schule / Klassenleiter

.....  
Vorsitzender des Heimatvereins

Die Kaderberufung wird nach Anerkennung der Bedingungen bestätigt:

.....  
Datum / Unterschrift des Präsidenten des RVS